22. BERLINER GESPRÄCHE
ZUM GESUNDHEITSWESEN

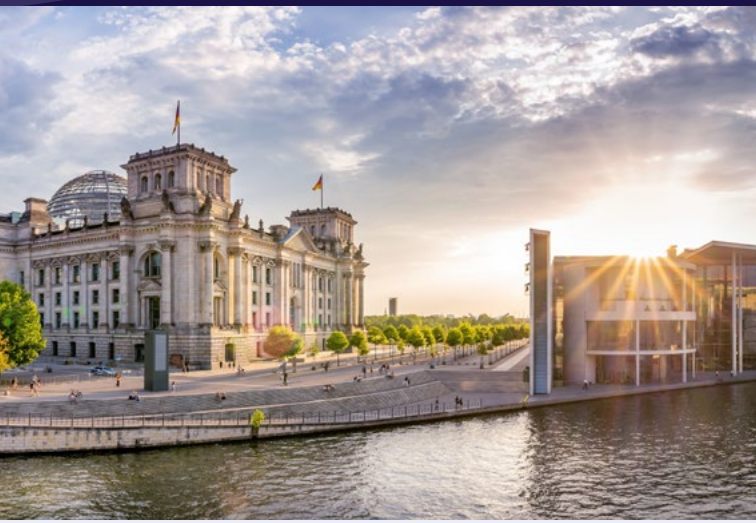

Auswirkungen der Krankenhausreform auf die Sektorengrenzen

Freitag, 1. Dezember 2023
Auditorium Friedrichstrasse

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. jur. Peter Wigge
Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Prof. Dr. Stefan Huster
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Rainer Hess
Rechtsanwalt, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln

www.gesundheitsgespraeche-berlin.de

DER INHALT – IHR NUTZEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen haben sich bereits 2022 mit der Aufweichung der **sektoralen Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung** beschäftigt. Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem **Koalitionsvertrag von 2021** die **Überwindung der Sektorengrenzen** zwischen ambulanter und stationärer Versorgung als politisches Ziel festgeschrieben.

In diesem Jahr sind durch das **Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPflEG)** vom 28.12.2022 die Regelungen über die **tagesstationäre Behandlung** und die **spezielle sektorengleiche Vergütung** in den **§§ 115e, 115f SGB V** eingeführt worden. § 115e SGB V schafft die Möglichkeit der **Erbringung nicht-vollstationärer Krankenhausleistungen**. Nach § 115f SGB V sollten die Vertragspartner für **geeignete Leistungen aus dem AOP-Katalog** eine Vergütung unabhängig davon vereinbaren, ob die Leistung ambulant oder stationär erbracht wird. Da eine Vereinbarung nicht fristgerecht zustande gekommen ist, wird das BMG diese durch **Rechtsverordnung** im Wege der **Ersatzvornahme**, voraussichtlich bis zum 01.01.2024, festsetzen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem BMG und den Bundesländern über eine **Krankenhausreform** soll eine Neuordnung der Krankenhausstrukturen durch die Einführung einer **Leveleinteilung** erfolgen. Krankenhäuser des **Level-Ii** sollen dabei eine **Schlüsselfigur** auf dem Weg zu einer sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung einnehmen, indem diese eine **integrierte ambulant/stationäre Versorgung** anbieten. Hinsichtlich der rechtlichen Einordnung von Level-Ii-Krankenhäusern bestehen jedoch **ungeklärte rechtsdogmatische Fragen**, z.B. ob diese überhaupt als „Krankenhäuser" anzusehen sind. Im Rahmen des **Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG)** von 2022 wurden sog. **Regionale Gesundheitszentren (RGZ)** eingeführt, die in ihrer Struktur den Level-Ii-Krankenhäusern ähneln.

Die bereits seit dem **Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG)** von 2004 bestehende **Möglichkeit für Krankenhäuser MVZ** zu gründen, soll nach einem Entschließungsantrag der Bundesländer erheblich eingeschränkt werden. Die geforderten Einschränkungen sollen **MVZ durch Investoren** verhindern, stehen jedoch im Widerspruch zu dem gesetzgeberischen

Ziel eine **bessere institutionelle und personelle Verzahnung von ambulantem und stationären Sektor** zu erreichen.

Gemeinsam mit Ihnen und den Referenten der 22. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen möchten wir folgende Themen diskutieren:

- Chancen und Risiken einer Ambulantisierung der Krankenhausversorgung durch die Krankenhausreform
- Strategien für eine sektorenübergreifende Versorgung aus der Sicht der Krankenkassen
- Veränderungen der Sektorengrenzen zwischen vertragsärztlicher und stationärer Behandlung aus der Sicht der Rechtsprechung
- Potentiale einer sektorengleichen Vergütung für Vertragsärzte und Krankenhäuser
- AOP-Vertrag, Hybrid-DRGs und tagesstationäre Behandlung
- Ansätze in der Novellierung des Krankenhausplanungsrechts in NRW für sektorale Verknüpfungen
- RGZ im NKHG – eine Blaupause für andere Bundesländer?
- Beschränkung von Krankenhäusern als Gründer von MVZ – das Ende eines sektorübergreifenden Versorgungsmodells?

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion mit Ihnen!

Tagungsleitung

Prof. Dr. jur. Peter Wigge

Dr. jur. Rainer Hess

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

PROGRAMM

9:00 – 9:30	**Registrierung**
9:30 – 9:45	**Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema** **Prof. Dr. jur. Peter Wigge**, Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster
	1. Die Reform der Krankenhausfinanzierung und die Verzahnung der Versorgungsbereiche
9:45 – 10:15	**Chancen und Risiken einer Ambulantisierung der Krankenhausversorgung durch die Krankenhausreform** **Prof. Dr. Stefan Huster**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum
10:15 – 10:45	**Strategien für eine sektorübergreifende Versorgung aus der Sicht der Krankenkassen** **Franz Knieps**, Vorstandsvorsitzender BKK Dachverband e.V., Berlin
10:45 – 11:15	**Kaffeepause**
11:15 – 11:45	**Veränderungen der Sektorengrenzen zwischen vertragsärztlicher und stationärer Behandlung im Lichte der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts** **Olaf Rademacker**, Richter am Bundessozialgericht, Kassel
11:45 – 12:00	**Diskussion** *(Beiträge von Huster, Knieps, Rademacker)*
	2. Tagesstationäre Behandlung und spezielle sektorengleiche Vergütung nach dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPflEG
12:00 – 12:30	**Potenziale einer sektorengleichen Vergütung für Vertragsärzte und Krankenhäuser** **Dr. Dominik von Stillfried**, Vorstandsvorsitzender Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland
12:30 – 13:00	**AOP-Vertrag, Hybrid-DRGs und tagesstationäre Behandlung** **Prof. Dr. Thomas Vollmöller**, Rechtsanwalt, München, Honorarprofessor an der Universität Augsburg
13:00 – 13:15	**Diskussion** *(Beiträge von Stillfried, Vollmöller)*
13:15 – 14:15	**Mittagspause**

3. Krankenhausbehandlung ohne Bett und ohne Krankenhaus – wie verändert sich die stationäre Versorgung durch RGZ und Level-Ii-Krankenhäuser?

14:15 – 14:45 **Ansätze in der Novellierung des Krankenhausplanungsrechts in NRW für sektorale Verknüpfungen**
Prof. Dr. Frank Stollmann, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

14:45 – 15:00 **Kaffeepause**

15:00 – 15:30 **Die Regionalen Gesundheitszentren im Niedersächsischen Krankenhausgesetz – eine Blaupause für andere Bundesländer?**
Dr. Sören Deister, Akademischer Rat, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Universität Hamburg

15:30 – 16:00 **Beschränkung von Krankenhäusern als Gründer von MVZ – das Ende eines sektorübergreifenden Versorgungsmodells?**
Prof. Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster

16:00 – 16:15 **Diskussion** *(Beiträge von Stollmann, Deister, Wigge)*

ca. 16:30 **Ende der Veranstaltung**

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Teilnahmegebühr

Frühbuchertarif bis zum 15.09.2023
€ 695,– zzgl. 19 % MwSt.

Normaltarif ab dem 16.09.2023
€ 795,– zzgl. 19 % MwSt.

Gruppentarife
2 Teilnehmer: € 1.195,– zzgl. 19 % MwSt.
3 Teilnehmer: € 1.695,– zzgl. 19 % MwSt.
4 Teilnehmer: € 1.995,– zzgl. 19 % MwSt.

Diese Preise schließen Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmerkreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte, Vertreter von Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbänden und Institutionen im Gesundheitswesen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Allgemeine Bedingungen

Anmeldungen können online, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Mit dem Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Stornierungen der Anmeldung sind bis zum 15.09.2023 möglich. Die Stornierung muss innerhalb der Frist in schriftlicher Form an die Adresse der Rechtsanwälte Wigge übermittelt werden. Für die Bearbeitung von Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von € 150,00 (zzgl. 19 % MwSt.) erhoben. Ab dem 16.09.2023 ist eine Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Sie sind in diesem Fall zur Zahlung des gesamten Teilnahmebetrages verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 15.09.2023 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch jederzeit benannt werden.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbringung

Für die Tagungsteilnehmer haben wir in der Nähe des Tagungsortes Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen unter dem Stichwort **„Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen“** reserviert.

Informationen zur Reservierung finden Sie unter:
www.gesundheitsgespraeche-berlin.de
Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

Referenten

Dr. Sören Deister

Akademischer Rat, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Universität Hamburg

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum

Franz Knieps

Vorstandsvorsitzender BKK Dachverband e.V., Berlin

Olaf Rademacker

Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Dominik von Stillfried

Vorstandsvorsitzender Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Frank Stollmann

Leitender Ministerialrat, Öffentliches Gesundheitswesen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Prof. Dr. Thomas Vollmöller

Rechtsanwalt, München, Honorarprofessor an der Universität Augsburg

Prof. Dr. jur. Peter Wigge

Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Rechtswissenschatlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Termin

Freitag, 1. Dezember 2023

Tagungsort

AUDIF Auditorium Friedrichstrasse

Friedrichstraße 180, 10117 Berlin
Telefon: + 49 30 230 809 - 905
www.audif.de
GoogleMaps: https://bit.ly/3tuK6SX

Tagungszeit

9:30 – 16:30 Uhr

Tagungsleitung

Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Rechtsanwalt und Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess,

Rechtsanwalt, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln

Veranstalter, Anmeldung, Auskünfte

Rechtsanwälte Wigge GbR

Scharnhorststraße 40
48151 Münster
Telefon 0251 53595-0
Telefax 0251 53595-99
veranstaltung@ra-wigge.de
www.ra-wigge.de

Medienpartner

Health&Care Management
WIRTSCHAFTLICH ENTSCHEIDEN

medhochzwei
Medien für das Gesundheitswesen

Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

das Krankenhaus

ANMELDUNG

☐ **Ja,** ich melde mich verbindlich zur Tagung am 1. Dezember 2023 in Berlin an.

Teilnehmer

TITEL | VORNAME | NAME

Rechnungsadresse

INSTITUTION

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON | FAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungsnummer fristgerecht überweisen.

Bitte per Post oder E-Mail (veranstaltung@ra-wigge.de) zurückschicken oder faxen an:
Fax +49 (0)251 53595 -99

22. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststraße 40

48151 Münster

Sie finden weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur **Onlineanmeldung** unter:
www.gesundheitsgespraeche-berlin.de